

§ 1 Geltungsbereich dieser AGB, der VOB/B und anwendbares Recht

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Angebote und Verträge zwischen dem Kunden und uns. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren AGB abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung oder Leistung an den Kunden vorbehaltlos ausführen. Unsere AGB gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden.

(2) Es wird die Geltung deutschen Rechts vereinbart, unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge für den Internationalen Warenkauf (CISG vom 11. April 1980 in der jeweils geltenden Fassung).

(3) Die Änderung und Ergänzungen aller Vereinbarungen zwischen den Parteien bedürfen der Schriftform, sowie unserer schriftlichen Bestätigung, auch wenn sie bereits mündlich getroffen wurden. Automatisch erzeugte Empfangsbestätigungen (z.B. E-Mail oder Fax) gelten nicht als Bestätigung.

§ 2 Angebote und Lieferfristen

(1) Unsere Angebote sind freibleibend, d. h. nur eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes. Der Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.

(2) Proben und Muster gelten als annähernde Anschauungsstücke für Qualität, Abmessungen und Farbe.

(3) Von uns zur Verfügung gestellte Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstige Unterlagen dürfen nicht ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung an Dritte weitergegeben werden.

(4) Lieferfristen gelten vorbehaltlich richtiger sowie rechtzeitiger Selbstbelieferung, es sei denn, dass wir verbindliche Lieferfristen zusagen. Der Beginn der von uns angegebenen schriftlichen Lieferfrist setzt die vollständige Abklärung aller technischen Fragen voraus.

(5) Bestellte Ware wird für die Dauer von 4 Wochen kostenfrei für den Kunden eingelagert. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt die Berechnung der gesamten Ware in Form einer Vorabrechnung (KRV). Wird die Ware innerhalb weiterer 2 Wochen nicht abgeholt, berechnen wir ab diesem Zeitpunkt wöchentlich Lagerhaltungskosten in Höhe von 20,00 € netto, bis die Abholung durch den Kunden erfolgt.

§ 3 Preise

(1) Unsere Preise verstehen sich ab Lager ausschließlich Verpackung und Transport.

(2) Die Gewährung eines Zahlungsziels bedarf der Vereinbarung.

(3) Skontogewährung bedarf der Vereinbarung und hat zur weiteren Voraussetzung, dass das Konto des Kunden sonst keine fälligen Forderungen zu unseren Gunsten ausweist. Skontierfähig sind nur 90% vom Warenwert ohne Fracht und Dienstleistungen.

(4) Preise gelten nur dann als Festpreise, wenn wir dies schriftlich bestätigt haben.

(5) Für den Fall, dass nach Vertragsschluss die vom Auftragnehmer zu zahlende Netto-Einkaufspreise für die vertragsgegenständlichen Materialien (insbesondere Holz, Dämmstoffe, Metalle) zum Zeitpunkt ihrer Lieferung um mehr als 5 Prozent steigen oder fallen sollten, hat jede der beiden Vertragsparteien das Recht, von der jeweils anderen Vertragspartei den Eintritt in ergänzende Verhandlungen zu verlangen, mit dem Ziel, durch Vereinbarung eine angemessene Anpassung der Preise herbeizuführen. Eine Preisanpassung wird dabei nur in dem Umfang vorgenommen, in dem die Veränderung der Einkaufspreise tatsächlich eingetreten ist.

(6) Kleinwasserzuschläge (KWZ) sind im Preis nicht enthalten und werden bei einem Pegelstand Maxau minus 450cm laut KWZ-Tabelle berechnet.

§ 4 Rücknahme und Rücknahmekosten

Bei Warenrückgaben von Lagerartikeln ziehen wir 20 % des Warenwerts als Wiedereinlagerungsgebühren vom zu erstattenden Betrag ab. Wir nehmen nur solche Waren zurück, die unbeschädigt, sauber und originalverpackt sind. Ausgenommen sind berechnete Mängelrügen und wirksame Widerrufe — hier gelten die gesetzlichen Regelungen.

§ 5 Rücktritt

(1) Wir sind berechtigt von einem bereits geschlossenen Vertrag zurückzutreten, wenn

- der Kunde falsche Angaben über seine Kreditwürdigkeit gemacht hat.
- aufgrund eines von uns nicht zu vertretenden Umstandes ein eigener Einkauf des Kaufgegenstandes nicht vertragsgemäß möglich ist.
- der Lieferung mit zumutbaren Aufwendungen nicht zu überwindende Leistungshindernisse entgegenstehen.

(2) In einem solchen Fall werden wir den Kunden unverzüglich von der Nicht-Verfügbarkeit informieren und unverzüglich bereits erhaltene Gegenleistungen an den Kunden erstatten, wenn wir vom Vertrag zurücktreten.

§ 6 Zahlungsbedingungen

(1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis ohne Abzug sofort fällig.

(2) Im Fall einer Zahlungserinnerung entstehen noch keine Gebühren. Bei der 1. Mahnung entsteht eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € und bei einer 2. Mahnung eine Gebühr von 30,00 €.

(3) Bei Zahlungsschwierigkeiten sind wir berechtigt, alle offenstehenden und gestundeten Rechnungsbeträge sofort fällig zu stellen. In einem solchen Falle entfallen eventuell vereinbarte Skonti.

§ 7 Lieferung

(1) Lieferung frei Baustelle bedeutet Anlieferung ohne Abladen unter der Voraussetzung einen mit schwerem Lastzug befahrbaren Anfuhrstraße. Verlässt das Lieferfahrzeug auf Weisung des Kunden oder einer von ihm beauftragten Person die befahrbare Anfuhrstraße, so haftet dieser für auftretende Schäden. Das Abladen hat unverzüglich und sachgemäß durch den Kunden zu erfolgen. Wartezeiten werden dem Kunden berechnet. Wird das Abladen der gelieferten Ware aufgrund getroffener Vereinbarungen von uns oder unserem Beauftragten durchgeführt, so wird am Fahrzeug abgeladen. Beförderung in den Bau findet nicht statt.

(2) Bei unberechtigter Nichtabnahme der gelieferten Ware gehen Kosten und Schäden zu Lasten des Kunden. Rücksendungen gelieferter Waren werden ohne unsere vorherige Zustimmung nicht angenommen.

(3) Bei Zufuhr von Waren berechnen wir je Anlieferung eine Frachtpauschale. Bei Kranentladung berechnen wir je Entladevorgang eine Kostengebühr. Für Paletten stellen wir ebenfalls eine Gebührenrechnung. Für Mehrwegpaletten, die in einwandfreiem Zustand frei Lager zurückgegeben werden, schreiben wir den Paletteneinsatz abzüglich einer Benutzungsgebühr gut. Die jeweils gültigen Gebührensätze finden Sie auf unserer Homepage. Auf Anforderung senden wir Ihnen dieses Gebührenblatt auch zu. Änderungen der Gebühren- und Kostenpauschalen behalten wir uns vor.

Die endgültige Abrechnung der per Kran entladenen Ware und der gelieferten Palettenmenge erfolgt nach tatsächlichem Aufwand und kann vom Angebot abweichen. Berechnungsgrundlage ist die ermittelte Endmenge.

(4) Verpackungsmaterialien (z. B. Paletten) sind an uns zu Lasten des Kunden zurückzugeben. Transport- und Umverpackungen werden nicht zurückgenommen.

(5) Transportschäden sind uns unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(6) Bei Abholung der Ware ist der Kunde für das Laden und die Ladungssicherheit nach VDI2700 und VDI 2702 selbst verantwortlich.

§ 7a Liefernachweis, Lieferscheine und Rechnungsgrundlage

(1) Der Lieferschein dokumentiert Art und Umfang der gelieferten Ware. Eine Unterschrift des Kunden oder eines von ihm beauftragten Dritten ist nicht erforderlich, sofern die Lieferung durch geeignete Nachweise belegt ist. Als geeignete Nachweise gelten insbesondere elektronische Erfassungen, GPS- oder Scan-Daten des Fahrers, Ablage- bzw. Lieferfotos, digitale Lieferscheine oder Systembuchungen.

(2) Nicht unterschriebene oder digitale Lieferscheine gelten als Grundlage der Rechnungsstellung, sofern sich aus diesen oder ergänzenden Liefernachweisen die erfolgte Lieferung ergibt.

§ 8 Mängelgewährleistung

(1) Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung. Für Waren, die an Verbraucher abgegeben worden oder die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden sind und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben, gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen.

(2) Vertragsgegenstand ist ausschließlich das verkaufte Produkt mit denjenigen Eigenschaften und Merkmalen sowie dem Verwendungszweck, der sich aus der Produktbeschreibung und aus der Auftragsbestätigung ergibt. Eine Bezugnahme auf DIN-Normen bedeutet keine Garantie durch uns, es sei denn, dass eine solche ausdrücklich vereinbart wurde. Andere weitergehende Merkmale oder darüber hinaus gehende Verwendungszwecke gelten nur dann als vereinbart, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden. Handelsübliche Abweichungen der von uns gelieferten Waren, insbesondere materialbedingte Struktur- und Farbabweichungen, Mengen-, Gewichts- und Qualitätstoleranzen bleiben stets vorbehalten und stellen keine Abweichung von der von uns geschuldeten Leistung dar.

(3) Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach § 377 HGB zu untersuchen und erkennbare Mängel unverzüglich nach Lieferung, in jedem Fall aber vor Verarbeitung oder Einbau schriftlich anzuzeigen. Nicht offensichtliche Mängel hat der Kunde unverzüglich nach Entdeckung des Mangels schriftlich anzuzeigen. Handelsüblicher Bruch und Schwund können nicht beanstandet werden.

(4) Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde jedoch nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung nach den gesetzlichen Vorschriften zu verlangen.

(5) Handelt es sich um gebrauchte Ware, dann sind sämtliche Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen, es sei denn es läge eine arglistige Täuschung oder eine zugesicherte Eigenschaft vor oder der Kunde hat die Ware als Verbraucher von uns bezogen.

(6) Stellt der Kunde einen Mangel fest, darf er die Ware nicht bearbeiten, verarbeiten, verkaufen, einbauen etc. bis eine Beweissicherung mit uns oder ein gerichtliches Beweissicherungsverfahren durchgeführt wurde oder eine einvernehmliche Regelung über das weitere Vorgehen mit uns getroffen wurde.

§ 9 Haftungsbeschränkung

(1) Wir haften bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wird. Im Falle einer solchen Haftung aus leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf solche Schäden begrenzt, die vertragstypisch und vorhersehbar sind.

(3) Die in Ziffer (2) vereinbarte Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn wir für eine von uns garantierte Beschaffenheit, wegen Arglist, nach dem Produkthaftungsgesetz oder für solche Schäden haften, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit entstehen.

(4) Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen etc.

(5) Eine Haftung für Beratungsleistungen etc. insbesondere im Hinblick auf die Be- und Verarbeitungen von Baustoffen wird nur übernommen, wenn diese schriftlich erfolgte.

§ 10 Eigentumsvorbehalt und Sicherungsrechte

(1) Wir behalten uns das Eigentum an gelieferten Waren („Kaufsache“) bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzuverlangen. Der Kunde genehmigt bereits jetzt, dass wir in diesem Fall berechtigt sind, den Betrieb des Kunden zu betreten und die Kaufsache zurückzunehmen. In unserem Verlangen nach Rückgabe der Kaufsache liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren freihändiger Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.

(3) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall.

(4) Der Kunde ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen. Die Veräußerung der Kaufsache im Rahmen von Räumungsverkäufen oder in großen Teilen oder „asset deals“ im Rahmen einer geplanten Aufgabe von Standorten oder des Geschäftsbetriebes ist nicht zulässig. Der Kunde tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich Umsatzsteuer) unserer Forderung ab, die ihm bzgl. der Kaufsache aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Die Abtretung erfolgt einschließlich aller Nebenrechte und Sicherheiten, insbesondere der Rechte aus einem mit dem Abnehmer vereinbarten Eigentumsvorbehalt. Wir nehmen diese Abtretung an. Der Kunde wird zur Einziehung der Forderungen ermächtigt. Zur weiteren Abtretung dieser Forderungen an Dritte ist der Kunde nicht berechtigt. Eine Abtretung im Wege des echten Factorings ist dem Kunden nur unter der Voraussetzung gestattet, dass uns dies unter Bekanntgabe des Factors schriftlich angezeigt wird und der Factoringerlös mindestens den Wert unserer gesicherten Forderung erreicht.

Die Ermächtigung zum Weiterverkauf der Waren sowie zum Einzug der abgetretenen Forderungen kann durch uns mit sofortiger Wirkung widerrufen werden, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegen uns nicht fristgerecht nachkommt oder Hinweise auf eine Vermögensgefährdung vorliegen. Sie erlischt automatisch, wenn gegen den Kunden Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wird. In allen oben aufgeführten Fällen können wir verlangen, dass der Kunde die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern die Abtretung mitteilt.

(5) Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Kunden wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag unserer Forderung einschließlich Umsatzsteuer) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.

(6) Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag unserer Forderung einschließlich Umsatzsteuer) zu den anderen vermischten Gegenständen im Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.

(7) Mit Widerruf oder Erlöschen der Ermächtigung zum Weiterverkauf der Waren sowie zum Einzug der abgetretenen Forderungen (Ziffer 4) ist der Kunde auch nicht mehr befugt, die Ware zu verarbeiten, umzubilden, untrennbar zu vermischen oder einzubauen.

(8) Wird die Kaufsache vom Kunden als wesentlicher Bestandteil in das Grundstück eines Dritten eingebaut, so tritt der Kunde schon jetzt die gegen den Dritten oder den, den es angeht, entstehenden Forderungen auf Vergütung in Höhe des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag unserer Forderung einschließlich Umsatzsteuer) mit allen Nebenrechten einschließlich eines solchen auf Einräumung einer Sicherungshypothek, mit Rang vor dem Rest ab.

(9) Wird die Ware vom Kunden als wesentlicher Bestandteil in das eigene Grundstück eingebaut, so tritt dieser schon jetzt die aus der gewerbsmäßigen Veräußerung des Grundstückes oder von Grundstücksrechten entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Ware mit allen Nebenrechten und im Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretung an.

(10) Der Kunde tritt sicherungshalber alle Forderungen gegenüber Versicherungsgesellschaften bzgl. der Vorbehaltsware in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich Umsatzsteuer) unserer Forderung gegenüber dem Kunden an uns ab. Auf unser Verlangen wird der Kunde die Versicherungsgesellschaft anweisen, uns einen Sicherungsschein zu erteilen.

(11) Wir sind verpflichtet, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden, aber nach unserer Wahl, insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen nicht nur vorübergehend um mehr als 10 % übersteigt.

§ 11 Anlieferung von Aushub

Bei Anlieferung von Aushub (Bauschutt, Grünschnitt, Erde, etc.) bestätigt der Anlieferer, nur unbelastetes Material zu liefern. Dies bestätigt er bei jeder Anlieferung durch seine Unterschrift auf dem Lieferbeleg. Von uns werden regelmäßig Materialproben untersucht. Sollte sich im Rahmen der Untersuchung herausstellen, dass angeliefertes Material belastet ist, haftet der Anlieferer für sämtliche entstehenden Kosten für die entstehenden Kosten im gesetzlich zulässigen Umfang.

§ 12 Elektronische Rechnungszusendung per E-Mail

(1) Mit Annahme des Auftrags für die elektronische Zusendung der Rechnung per E-Mail durch uns, erhält der Kunde Rechnungen auf elektronischen Weg an die von ihm bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Der Kunde verzichtet auf eine postalische Zusendung der Rechnung. Wir sind zur Annahme eines Auftrages für die elektronische Zusendung der Rechnung per E-Mail nicht verpflichtet.

(2) Der Kunde hat empfängerseitig dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche elektronische Zusendungen insbesondere Rechnungen unsererseits per E-Mail ordnungsgemäß an die vom Kunden bekannt gegebene E-Mail-Adresse zugestellt werden können und technische Einrichtungen wie etwa Filterprogramme oder Firewalls entsprechend zu adaptieren. Etwaige automatisierte elektronische Antwortschreiben an uns (z. B. Abwesenheitsnotizen) können nicht berücksichtigt werden und stehen einer gültigen Zustellung nicht entgegen.

(3) Der Kunde hat uns eine Änderung der E-Mail-Adresse, an welche die Rechnung zugestellt werden soll, unverzüglich schriftlich und rechtsgültig mitzuteilen. Zusendungen von Rechnungen an, die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gelten diesem als zugegangen, wenn der Kunde eine Änderung seiner E-Mail-Adresse nicht bekannt gegeben hat.

(4) Wir haften nicht für Schäden, die aus einem gegenüber einer postalischen Zusendung allenfalls erhöhten Risiko einer elektronischen Zusendung der Rechnung per E-Mail resultieren. Der Kunde trägt das durch eine Speicherung der elektronischen Rechnung erhöhte Risiko eines Zugriffs durch unberechtigte Dritte.

(5) Der Kunde kann die Teilnahme an der elektronischen Zusendung der Rechnung per E-Mail jederzeit widerrufen. Nach Eintreffen und Bearbeitung der schriftlichen Kündigung erhält der Kunde die Rechnungen zukünftig postalisch an die uns zuletzt bekannt gegebene Post-Anschrift zugestellt. Es fällt eine Handlingspauschale von 3,00 € netto pro Rechnungssendung an. Wir behalten uns das Recht vor, aus wichtigem Grund die Zustellung der Rechnung über E-Mail selbstständig an die uns zuletzt bekannt gegebene Post-Anschrift umzustellen.

§ 13 DSGVO, SCHUFA und Auskunfteien

(1) Bei allen Vorgängen der Datenverarbeitung (z. B. Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung) verfahren wir nach den gesetzlichen Vorschriften der DSGVO. Unsere Datenschutzerklärung ist einzusehen unter www.reichwein.info. Ihre für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert und für die Auftragsabwicklung im erforderlichen Umfang an von uns beauftragte Lieferanten und Dienstleister weitergegeben.

(2) Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen - und unter Berücksichtigung Ihrer jeweiligen schutzwürdigen Interessen an dem Ausschluss der Übermittlung oder Nutzung - können wir zur Bonitäts- und Kreditprüfung während der Dauer der Kundenbeziehung Adress- und Bonitätsdaten ggf. an die SCHUFA oder andere Auskunfteien weitergeben.

§ 14 Streitbelegungsverfahren

Wir sind grundsätzlich nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren von einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Hinweis gemäß ODR-Verordnung: Die EU-Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit.

§ 15 Ergänzende Bestimmungen zu unserem Onlineshop

(1) Die nachfolgenden Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zusätzlich zu den vorab aufgeführten Bedingungen für alle Bestellungen von Käufern in unserem Onlineshop <https://reichwein.shop>. Nachfolgend als Käufer, werden sowohl Verbraucher als auch Unternehmer bezeichnet. Als Verbraucher innerhalb der AGB gilt jede natürliche Person, die vorwiegend zu Zwecken handelt, die keiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugeordnet werden können (§ 13 BGB). Unternehmer innerhalb der AGB ist jede natürliche oder juristische Person, die zum Zwecke ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB). Die Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn von Unternehmenseite abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten, sofern wir vorab nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

(2) Der Kaufvertrag wird geschlossen mit:

Carl Reichwein GmbH

Hasengartenstraße 23

65189 Wiesbaden

Telefon 0611 / 7 41 38 0

E-Mail info@reichwein.info

Umsatzsteuer ID DE 211 201 736

Handelsregisternummer Registergericht Wiesbaden, HRB 12086

Geschäftsführer Philipp Gallo

Als Vertragssprache gilt die deutsche Sprache.

(3) Durch Präsentation der Artikel im Onlineshop geben wir kein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages über die jeweiligen Artikel ab. Es handelt sich lediglich um einen unverbindlichen Onlinekatalog über die angebotenen Waren, der den Käufer zur Abgabe eines Angebots auffordert. Der Käufer hat zunächst die Möglichkeit, Produkte beliebig und unverbindlich in seinen Warenkorb zu legen. Erst durch Login oder Eingabe der persönlichen Daten, Auswahl der gewünschten Zahlungsart in Verbindung mit Bestätigung der AGB sowie der Versandbedingungen wird die Bestellung seitens des Käufers durch Klicken des Buttons „Zahlungspflichtig kaufen“ verbindlich. Im Falle einer Zahlung über Paypal wird der Käufer nach Klicken des Buttons „Zahlungspflichtig kaufen“ auf die Paypal Webseite weitergeleitet. Dort erfolgt der Bestellabschluss nach erfolgreichem Login und Klicken des Buttons „Kauf abschließen“. Daraufhin wird der Käufer wieder auf unseren Onlineshop geleitet und erhält den Hinweis, dass die Bestellung übermittelt wurde. Der Käufer erhält zudem unmittelbar eine Bestätigungsmail zu der entsprechenden Bestellung. Die Übersendung der Bestätigungsmail stellt noch keine Annahme des Vertragsangebotes dar. Wir behalten uns das Recht vor, Kaufangebote innerhalb von 10 Tagen anzunehmen. Eine Annahme äußert sich durch eine Auftragsbestätigung oder einem Lieferschein in Schrift- oder Textform (E-Mail), wobei insoweit der Zugang der Auftragsbestätigung bei Kunden maßgeblich ist, oder die bestellte Ware liefert, wobei insoweit der Zugang zur Ware beim Kunden maßgeblich ist, oder zuletzt, indem der Kunde im Nachgang an seine Bestellung zur Zahlung aufgefordert wird. Der Vertrag kommt zu dem Zeitpunkt zustande, indem der erste der vorab genannten Sachverhalte eingetroffen ist. Sofern wir das Angebot des Käufers nicht innerhalb der oben genannten Frist annehmen, wird dies als Ablehnung des Angebots betrachtet. In diesem Fall ist der Käufer nicht mehr an seine Willenserklärung gebunden. Die Annahmefrist beginnt am Tag der Absendung des Angebots durch den Käufer und endet mit dem Ablauf des zehnten Tages nach dem Versand des Angebots.

(4) Als Verbraucher hat der Käufer das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Beginnend ab dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen hat. Zur Ausübung des Widerrufsrechts muss der Käufer uns mittels einer eindeutigen Erklärung über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Käufer trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren, es sei denn, die Rücksendung erfolgt aufgrund unserer fehlerhaften Lieferung oder fehlerhaften Ware. Die Rücksendung erfolgt auf Verantwortung und Gefahr des Käufers.

(5) Die Auslieferung der Bestellungen erfolgt aktuell ausschließlich innerhalb Deutschlands (Inseln ausgenommen – auf Anfrage). Hierfür fallen entsprechende Versandkosten an. Eine entsprechende Übersicht über die anfallenden Versandkosten erhalten Sie auf den jeweiligen Artikelseiten sowie im Bestellabschluss. Außerdem jederzeit unter Versandbedingungen sowie zum Download.

(6) In unserem Onlineshop stehen Ihnen folgende Zahlungsarten zur Verfügung:

Vorkasse

Hierbei muss der vollständige Kaufpreis aus der Auftragsbestätigung vorab per Überweisung oder Zahlung vor Ort am Hauptsitz Wiesbaden oder unserer Filialen Geisenheim und SteinReich gezahlt werden.

Kauf auf Rechnung

Käufer mit dem Reichwein Kundenkonto und entsprechender Freischaltung zum Rechnungsbuch haben wie gewohnt die Möglichkeit, den Kaufpreis aus der Auftragsbestätigung zu den dargelegten Zahlungsbedingungen zu begleichen.

Paypal

Nach Bestellung werden Sie auf die Webseite von Paypal weitergeleitet, dort können Sie nach Login oder Registrierung den Kaufpreis bezahlen. Weitere Informationen erhalten Sie beim Bestellprozess.

Besonderheit: Sofern Ihr Einkauf vom Nullsteuersatz auf Solarmodule inkl. notwendigen Komponenten für die Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage sowie Speicher betroffen ist (nach § 12 Abs. 3 Nr. 1 UStG.), senden Sie uns bitte eine Mail mit der Bestätigung an buchhaltung@reichwein.info.

Zumal wir vorab die Erfüllung der jeweiligen Bedingungen nicht feststellen können, sind unsere Preise im Photovoltaik-Bereich zunächst mit 19% ausgezeichnet und werden entsprechend berechnet.